



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 21.04.2026

Digitale Souveränität der hessischen Sicherheitsbehörden und europäische Alternativen zu Palantir

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Sondierungspapier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU Baden-Württemberg vom April 2026 heißt es unter Punkt 27: „Wir streben auch im Bereich der Sicherheitsbehörden digitale Souveränität an und setzen uns daher weiterhin aktiv und intensiv dafür ein, dass spätestens bis zum Jahr 2030 eine europäische Alternative zu Palantir bereitgestellt wird.“ Das baden-württembergische Innenministerium hat hierzu eine Kooperation mit Airbus Defence and Space und Schwarz Digits auf den Weg gebracht; Palantir soll dort nur als Übergangslösung dienen. Die Innenministerkonferenz hatte bereits im Juni 2025 beschlossen, dass „digitale Souveränität für jedes IT-Produkt der automatisierten Datenanalyse anzustreben“ sei. Auch die Digitalministerkonferenz (DMK) hat am 24. November 2025 in Berlin auf einen von Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Hessen eingebrachten Leitantrag hin die Stärkung der digitalen Souveränität als zentrales Handlungsfeld beschlossen. Bereits mit dem Antrag der Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag (Drucksache 21/2626) wurde darauf hingewiesen, dass mindestens sechs deutsche und europäische Anbieter über ausgereifte Plattformen verfügen und die fortgesetzte Abhängigkeit von Palantir – auch angesichts des US-amerikanischen Cloud Act – hochproblematisch ist. Hessen setzt Palantir-Software bereits seit 2017 als Hessendata ein.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Juni 2025, „dass in Zukunft die zentrale Anforderung der digitalen Souveränität für jedes IT-Produkt der automatisierten Datenanalyse anzustreben“ sei, für den weiteren Einsatz von Hessendata (Palantir)?
- Frage 2 Will sich Hessen analog zu Baden-Württemberg an eine entsprechende Zielmarke bis 2030 binden?
- Frage 3 Wenn ja: Welche Zeit- und Projektplanung verfolgt die Landesregierung derzeit, um den vollständigen Umstieg der hessischen Polizei von Hessendata (Palantir) auf eine europäische Lösung bis spätestens 2030 zu gewährleisten?
- Frage 4 Welche der im Antrag Drucksache 21/2626 genannten deutschen und europäischen Anbieter hat die Landesregierung inzwischen im Hinblick auf ihre Eignung als zentrale polizeiliche Ermittlungs- und Analyseplattform für Hessen geprüft?
- Frage 5 Inwiefern hat die Landesregierung insbesondere die in Baden-Württemberg als Projektpartner benannten Unternehmen Airbus Defence and Space GmbH und Schwarz Digits im Hinblick auf eine mögliche Nutzung ihrer Entwicklungen auch für die hessische Polizei geprüft?
- Frage 6 Falls ja: Mit welchen Ergebnissen?
- Frage 7 Falls nein: Aus welchen Gründen?
- Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung aktuell die datenschutzrechtlichen Risiken und grundrechtlichen Implikationen des weiteren Einsatzes von Hessendata (Palantir) bis zu einem möglichen Umstieg auf eine europäische Lösung, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Datenabfragen durch US-Behörden auf Grundlage des Cloud Act?
- Frage 9 Welche finanziellen Mittel (Planungs-, Projekt- und Investitionsmittel) hat die Landesregierung für die Jahre 2025 bis 2030 für den Umstieg auf eine europäische Lösung im Bereich der polizeilichen Datenanalyse eingeplant?

Frage 10 Wie steht die Landesregierung mittlerweile zu der im Antrag Drucksache 21/2626 erhobenen Forderung nach einer besonderen und kontinuierlichen parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes von Hessendata (Palantir) bis zu einem Wechsel auf eine europäische Lösung?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung begrüßt die im Beschluss der Innenministerkonferenz formulierte Zielrichtung, die digitale Souveränität im Bereich polizeilicher IT-Systeme weiter zu stärken; diesem Ziel fühlt sich auch Hessen verpflichtet. Daraus folgt jedoch keine Vorfestlegung auf einen Anbieterwechsel oder einen konkreten Umstiegszeitpunkt.

hessenDATA wird auf Grundlage der bestehenden rechtlichen Vorgaben eingesetzt und in einem landeseigenen Rechenzentrum ohne externe Cloudanbindung betrieben. Die Datensouveränität sowie die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden gewahrt. Aufgrund der gewählten Betriebsform ergeben sich derzeit keine abweichenden Bewertungen.

Hessen beteiligt sich im Rahmen des Programms Polizei 20/20 an den Bund-Länder-Arbeiten zur Weiterentwicklung künftiger Analysefähigkeiten und bringt hierbei eigene operative Erfahrungen ein. Dies umfasst auch Marktsondierungen und fachliche Bewertungen zu Marktteilnehmern und Lösungen, die dem fachlichen und operativen Anforderungsprofil entsprechen, sowie den fachlichen Austausch mit anderen Ländern, darunter Baden-Württemberg.

Es besteht keine Festlegung auf bestimmte Anbieter, Produkte oder Zieljahre. Maßgeblich sind die fachliche und operative Eignung, rechtliche Anforderungen, Aspekte der Informationssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen begrüßt die Landesregierung grundsätzlich nationale und europäische Lösungen in sensiblen Sicherheitsbereichen.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass erforderliche Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushalts- und Planungsverfahren bereitgestellt werden. Ob und in welcher Form eine besondere parlamentarische Begleitung oder Kontrolle des Einsatzes von hessenDATA vorgesehen wird, obliegt der Entscheidung des Hessischen Landtags.

Wiesbaden, 1. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck